

AGB im Hotel- und Gaststättengewerbe- DEHOGA

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

Geschäftsbedingungen des Landhotels Gut Greifhof

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
 2. Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages nach Ziffer 1, verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
 3. Der Hotelier ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.
 - 4.a) Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastwirt (Hotel) ersparten Aufwendungen.
b) Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei der Übernachtung 20% des Übernachtungspreises, bei der Pensionsvereinbarung (Zimmer mit Verpflegung) 40% des Pensionspreises, hiervon bleibt der Nachweis eines geringeren Einsparungssatzes unberührt.
 - 5.a) Der Gastwirt ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
b) Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen.
 6. An- und Abreisetag gelten als ein Tag.
 7. Stornogebühren:
Bis zum 21.Tag vor Anreiseternin: 20% der gebuchten Leistungen
Bis zum 11.Tag vor Anreiseternin: 40% der gebuchten Leistungen
Bis zum 7. Tag vor Anreiseternin: 60% der gebuchten Leistungen
Danach: 80% der gebuchten Leistungen
- Verbindlich ist das vom Beherbergungsbetrieb abgegebene Angebot.
- Gerichtsstand ist der Sitz des jeweiligen Gerichtsverbandes bzw. des Beherbergungsbetriebes.